

# Meldebogen

**Vechtetatschau** mit angeschl. Kreisverbandsschau Grafschaft Bentheim  
 RKZV I 153 Nordhorn e. V. im LV Weser Ems  
 im LV Weser-Ems



Name des Ausstellers: \_\_\_\_\_

Senioren  \_\_\_\_\_  
 Aussteller-Nr.

Straße \_\_\_\_\_

Jugend  \_\_\_\_\_  
 Vereinskennz.

PLZ Wohnort \_\_\_\_\_

Tel.-Nr. \_\_\_\_\_

Unter Anerkennung der allgemeinen und besonderen Ausstellungsbestimmungen melde ich folgende Zuchtgruppen und Einzeltiere:

Rasse \_\_\_\_\_ Farbe \_\_\_\_\_

Geschl.		Kennzeichen		Zuchtgruppe			Einzeltier	Verk.-preis	Eigene Zucht	
1,0	0,1	rechts	links	I	II	III			ja	nein

Wichtig: Nur eine Rasse auf den Anmeldebogen!  
 Anmeldung in einfacher Ausfertigung senden an: Johann Vrieling, Zuschlagstr. 15, 48527 Nordhorn

Anmeldeschluss: 15.10.2022  
 Einlieferung: 02.11.2022  
 Bewertung: 03.11.2022  
 Eröffnungsfeier: 05.11.2022 um 10.00 Uhr  
 Öffnungszeiten: Samstag: 07.00 - 18.00 Uhr, Sonntag: 09.00 - 15.00 Uhr

Meldegebühren:  
 Standgeld für \_\_\_\_\_ Tiere à 4,00 € \_\_\_\_\_  
 Jugend für \_\_\_\_\_ Tiere à 1,50 € \_\_\_\_\_  
 Erzeugnisse \_\_\_\_\_ pro Nr. à 3,00 € \_\_\_\_\_  
 Unkosten für \_\_\_\_\_ Tiere à 1,50 € \_\_\_\_\_  
 Zuschlag für \_\_\_\_\_ Zuchtgruppe à 5,- € \_\_\_\_\_  
 Porto und Drucksachen 2,50 € \_\_\_\_\_  
 Katalog je Aussteller (nur Senioren) 5,00 € \_\_\_\_\_  
 Ehrenpreisstiftung \_\_\_\_\_

Vom Aussteller zu zahlen \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Aussteller \_\_\_\_\_ Zuchtbuchführer \_\_\_\_\_ Vorsitzender \_\_\_\_\_

# Ausstellungsbestimmungen zur Vechtetalschau

## 1. Allgemeines:

Die Ausstellung wird vom RKZV I 153 Nordhorn e.V. am 05. und 06. November 2022 in Nordhorn, Twentestraße 4d (Ausstellungshalle) nach den Bestimmungen des ZDRK durchgeführt. Die Beteiligung an dieser Schau steht jedem Mitglied im ZDRK und den Frauengruppen offen.

## 2. Zulassung:

Zur Ausstellung zugelassen sind alle anerkannten Kaninchenrassen in den Zuchtgruppen I, II und III (in der Zuchtgruppe III müssen beiderlei Geschlecht vertreten sein), Einzeltiere und Erzeugnisse. Auf dem Anmeldebogen darf nur eine Rasseklasse gemeldet werden.

## 3. Zusatz:

Bei der angeschlossenen Kreisverbandsschau Grafschaft Bentheim gelten die gleichen Bedingungen des Kreisverbandes. Die beste Zuchtgruppe erhält den Sonderpreis ‚Kreismeister‘.

4. Der Titel Vechtetalmeister wird auf die beste Zuchtgruppe einer Rasse – Farbenschlag vergeben, wenn mindestens 380 Punkte bei den Senioren in der Jugendabteilung 376 Punkte erreicht werden.

5. Die ausgestellten Tiere/ Erzeugnisse müssen Eigentum des Ausstellers sein. Alle ausgestellten Tiere müssen mindestens 14 Tage vor der Einlieferung gegen RHD geimpft sein. Die Impfung darf nicht länger als 12 Monate zurückliegen. Der Impfnachweis (Fotokopie) ist ausschließlich bei der Einlieferung abzugeben. Jeder Meldebogen ist vom Vorsitzenden auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen, die Richtigkeit der Zuchtgruppe muss vom Zuchtbuchführer bescheinigt werden.

## 6. Kostenbeitrag:

Der Kostenbeitrag und die Zuschläge mit Nebenkosten werden wie folgt erhoben. Senioren Standgeld pro Tier 4,00, Erzeugnisse 3,00, Jugend 1,50, Unkostenbeitrag Senioren und Jugend pro Tier 1,50, Porto und Drucksachenanteil 2,50, Zuschlag pro Zuchtgruppe 5,00, Katalog (Pflicht) 5,00, der Eintritt ist frei. Katalog, Porto und Drucksachenanteil je Haushalt nur einmal.

## 7. Anmeldungen:

Anmeldeschluss ist am 15.10.2022. Die Anmeldung erfolgt in einfacher Ausfertigung an Johann Vrielink Zuschlagstr. 15 48527 Nordhorn, Tel.:05921/33816. Unvollständig ausgefüllte Meldebögen, dazu gehören auch die Unterschriften, werden unbearbeitet zurückgeschickt. Der sich aus der Meldung ergebende Kostenbeitrag ist auf das Konto des RKZV I 153 Nordhorn Grafschafter Volksbank, IBAN DE17 2806 9956 5410 8993 02, BIC GENODEF1NEV einzuzahlen. Ummeldungen können beim Einsetzen der Tiere erfolgen. Hierfür ist eine Gebühr von 1,50 Euro zu entrichten. Zu spät eingehende Meldebögen können nicht mehr berücksichtigt werden.

8. Dem Computer-Ausdruck (B Bogen) mit der Käfigeinteilung ist die Katalogkarte beigelegt. Der B- Bogen ist auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

9. Einlieferung der Tiere und Erzeugnisse ist am Mittwoch dem 02.11.2022 von 16.00-20.00 Uhr, später angelieferte Tiere haben keinen Anspruch auf Bewertung. Die Bewertung der Tiere erfolgt nach AB-System.

10. Preise: Für Einzeltiere und Erzeugnisse werden folgende Preise vergeben: Sieger: Geld E 5,00 Euro. Für Zuchtgruppen werden folgende Preise vergeben. Vechtetalmeister: ZE 1: 12,50 Euro, ZE 2: 10,00 Euro, ZE 3: 7,50 Euro. In der Jugend werden nur Sach E vergeben.

## 11. Tierversauf:

Der Tierversauf während der Schau wird durch Beauftragte der Schauleitung durchgeführt. Zum Verkaufspreis erhebt die Ausstellungsleitung 10% Kostenbeitrag.

12. Die Tiere unterliegen während der Ausstellung der Obhut der Schauleitung. Sie dürfen nicht belästigt und nicht aus den Käfigen genommen werden. Den Anweisungen der Schauleitung ist unbedingt Folge zu leisten.

13. Für Verlust durch höhere Gewalt oder unvorhergesehener Ereignisse haftet die Ausstellungsleitung nicht. Sollten Tierverluste durch erwiesenes Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, so werden für Großrassen 50,00 Euro, für Mittelrassen 35,00 Euro und für Klein- und Zwergrassen 20,00 Euro vergütet.

14. Die Bewertung findet am Donnerstag, den 03.11.2022 gem. Einheitsstandard des ZDRK statt.

15. Die Tiere werden am Sonntag den 06.11.2022 um 15.00 Uhr wieder ausgegeben.

16. Die Fütterung der Tiere übernimmt die Ausstellungsleitung und deren Helfer. Für alle Tiere sind Futter und Tränkgefäße vom Aussteller bereitzustellen.

17. Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung ausdrücklich einverstanden und verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg im Falle von Streitigkeiten.

18. Ausstellungsleiter: Johann Vrielink Zuschlagstr.15 48527 Nordhorn 05921/ 33816  
Ausstellungskasse: Heinz- Günter Kropp Kolberger Str. 29 48529 Nordhorn 05921/79464

## 19. Eröffnungsfeier

Die feierliche Eröffnungsfeier findet am Samstag den 05.11.2022 um 10.00 Uhr statt.

20. Datenschutzerklärung: Mit der Abgabe des Meldebogens erklärt sich der Aussteller mit der Erfassung seiner Daten im EDV-System und der Veröffentlichung seiner vollständigen Adresse einschl. Telefonnummer im Ausstellungskatalog einverstanden.